

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0043/25 öffentlich
Sitzung am Gremium 12.03.2025 BV Elberfeld 25.03.2025 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW : Markieren eines Sicherheitstrennstreifens auf dem Gehweg der Ampel Brausenwerth/Döppersberg		

Grund der Vorlage

Anregung nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag nach §24 GO NRW wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Antragsteller kritisiert, dass Busse, die von der B7 aus Vohwinkel kommend, in Richtung Wuppertal Hbf, an der Kreuzung Brausenwerth/Döppersberg abbiegen, den Geh- und Radweg überfahren. Daher fordert er, einen Meter des Geh- und Radwegs mit einer weißen Linie als Sicherheitstrennstreifen zu markieren.

Die Wuppertaler Stadtwerke (WSW) hat auf Anfrage mitgeteilt, dass der Geh- und Radweg beim Rechtsabbiegen in der Regel nicht vom Fahrzeugheck überfahren wird. Es sei ausreichend Platz für die Fahrzeuge vorhanden, um sicher abbiegen zu können.

Die Kreispolizeibehörde bestätigt, dass seit der Neueröffnung des Döppersbergs an der o.g. Stelle keine meldepflichtigen Verkehrsunfälle registriert wurden.

Die Stadtverwaltung stuft den vom Antragsteller geschilderten Sachverhalt als Einzelfall ein. Zudem wird die vorgeschlagene Markierung als nicht zielführend angesehen, da sie keine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erwarten lässt.

Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde den Antrag nach § 24 GO NRW abzulehnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Das Vorhaben hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW